

FIT FÜR DEN NAP

Global Handeln mit Verantwortung

Ein Qualifizierungsangebot des DGCN



Neue Initiativen und Gesetze auf internationaler und nationaler Ebene rücken Menschenrechte sowie Arbeits- und Sozialstandards immer weiter in den Fokus. Die Bundesregierung forderte kürzlich mit dem **Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP)** alle Unternehmen auf, bis 2020 „Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt“ einzuführen. Die Umsetzung wird ab Ende 2018 regelmäßig überprüft.

WIE KANN SICH IHR UNTERNEHMEN AUF DIESEN CHECK VORBEREITEN?

Das Qualifizierungsprogramm des **DGCN** unterstützt Sie bei der systematischen Umsetzung der im NAP geforderten Maßnahmen. Begleitet von der Managementberatung **twentyfifty**, identifizieren Sie (potentiell) nachteilige Auswirkungen Ihres Handelns auf Menschen und Gesellschaft und beginnen mit der Implementierung von Maßnahmen, die die Achtung der Menschenrechte in Ihrem Unternehmen sicherstellen.



IHR NUTZEN

- Klares Verständnis über die (potenziellen) Auswirkungen Ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte
- Unterstützung bei der Entwicklung tragfähiger Prozesse für menschenrechtliche Sorgfalt in Ihrem Unternehmen
- Aktives Risikomanagement und verbesserte Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern
- Steigerung der Reputation und hohe Glaubwürdigkeit des Programms durch Angliederung an das DGCN und die UN
- Enge Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und auf den Prüfprozess abgestimmte Inhalte sowie Netzwerk-

INFO

Neue rechtliche Rahmenbedingungen

Der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ wurde 2016 verabschiedet und setzt die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte um. Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, dass sie bis 2020 „Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt“ einführen und kündigte an, dies ab Ende 2018 in Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern jährlich zu prüfen. Sofern keine ausreichende Umsetzung erfolgt, behält sich die Bundesregierung vor, weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen.

International operierende Unternehmen sind auch durch die Gesetze anderer Länder betroffen – z.B. den Modern Slavery Act (UK), Devoir de Vigilance (F) und die Sorgfaltspflicht zu Kinderarbeit in der Lieferkette (NL).

KONTAKT

Philipp Bleckmann
Deutsches Global Compact Netzwerk
E philipp.bleckmann@giz.de
T +49 (0) 30 72614 239

ORGANISATION



Global Compact
Netzwerk Deutschland

FIT FÜR DEN NAP

Global Handeln mit Verantwortung

Ein Qualifizierungsangebot des DGCN



- Das Qualifizierungsprogramm besteht aus 5 Modulen zwischen **November 2018** und **Mai 2019**.

ABLAUF DES PROGRAMMS

1	2	3	4	5	6
STATUS QUO ANALYSE	TRAININGSMODUL I	PRAXISMODUL	TRAININGSMODUL II	PLAUSIBILITÄTS-CHECK	OPTIONAL
Selbsteinschätzung anhand eines Menschenrechtsanalysetools	Eintägiger Workshop: Managementansätze um menschenrechtliche Sorgfalt im Unternehmen zu verankern	Arbeitsphase im Unternehmen inklusive Feedback (in individuellen Gesprächen)	Eintägiger Workshop: Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen; Weiterentwicklung, Vertiefung	Webinar: Abgleich der im Unternehmen getroffenen Maßnahmen mit den Anforderungen des NAP und Empfehlung nächster Schritte	Beitritt zur Peer Learning Group „Wirtschaft und Menschenrechte“
OKTOBER / NOVEMBER	07. NOVEMBER 2018 FRANKFURT	DEZEMBER - MÄRZ 2018	APRIL 2019	MAI 2019	

WELCHE RESSOURCEN MUSS ICH AUFBRINGEN?

- Teilnahme an zwei Präsenztrainings, einem zweistündigen Webinar sowie bei Bedarf an individuellen Beratungsgesprächen
- Bereitschaft im Rahmen der Praxisphase die erarbeiteten Maßnahmen im eigenen Unternehmen umzusetzen
- Die Kosten für die Teilnahme sind nach Größe des Unternehmens gestaffelt

KOSTEN UND DURCHFÜHRUNG

Größe des Unternehmens (Umsatz)	Kosten für die Teilnahme
>500 Mio. Euro	2.000 Euro
<500 Mio. Euro	1.000 Euro

Durchführungspartner:
twentyfifty®

Mit Unterstützung von:
Stiftung  Global Compact
Netzwerk Deutschland

ANMELDUNG

Die Anmeldung und Entrichtung der Teilnahmegebühr erfolgt direkt unter globalcompact.de.

Bitte melden Sie sich spätestens bis zum

15. OKTOBER 2018 verbindlich an.